

Antwort der Stadtverwaltung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Codes der rechtsextremen Szene auf KFZ-Kennzeichen“

Das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium hat festgelegt, dass die Buchstabenkombinationen SA, HJ, SS, KZ und NS sowie die Buchstaben/Zahlenkombinationen „HH 88“ und „HH 18“ nicht zugeteilt werden dürfen.

Die genannten Buchstabenkombinationen bzw. Buchstaben/Zahlenkombinationen sind deshalb in Neustadt an der Weinstraße gesperrt.